

Anlage 1 zu DsNr. 12/0175

1. Umzug ins Schulzentrum Niederpleis	2. Auflösung	3. Reduzierung auf einen Zug als einzügige, selbständige Schule	4. Reduzierung auf einen Zug als Dependence einer anderen Grundschule
Zeitschiene: Umzug zum Schuljahr 2014/15 Fertigstellung der Umbaumaßnahmen zum Beginn des Schuljahres 2014/2015	Zeitschiene: Keine Aufnahme mehr ab dem Schuljahr 2013/14 Beginn von Umbaumaßnahmen in Ort spätestens im Frühjahr 2015 Fertigstellung der Umbaumaßnahmen in Ort bis Beginn des Schuljahres 2015/2016 Ab Beginn des Schuljahres 2014/2015 Sperrung von 1./2. OG des „Neubaus“, restliche Klassen finden im „Altbau“ + vorh. OGS Container ausreichend Platz	Zeitschiene: Nur noch einzügige Aufnahme ab dem Schuljahr 2013/14 Auslagerung der restl. 2-zügigen Klassen ab Schuljahr 2014/2015 Beginn von Umbaumaßnahmen im Betrieb ab 2014/2015 oder nach Herstellen der Einzügigkeit ab Schuljahr 2016/2017	Zeitschiene: Zusammenschluss zum Schuljahr 2013/14, Nur noch einzügige Aufnahme ab dem Schuljahr 2013/14 Auslagerung der restl. 2-zügigen Klassen ab Schuljahr 2014/2015 Beginn von Umbaumaßnahmen im Betrieb ab 2014/2015 oder nach Herstellen der Einzügigkeit ab Schuljahr 2016/2017
1.1 Schulfachliche Einschätzung Unterbringung der GGS Freie Buschstraße im Realschulgebäude ist möglich. Unterbringung der Haupt- und Realschule sowie des Gymnasiums im Schulzentrum ist möglich.	2.1 Schulfachliche Einschätzung Am 20.07.2011 hat der Schulausschuss den Erhalt der Institution „Freie Buschstraße“ beschlossen. Die anerkannte GU Schule sollte erhalten bleiben. Eine Konzentration von Schülern aus bildungsfernen Familien an einer Schule soll vermieden werden.	3.1 Schulfachliche Einschätzung Notwendigkeit der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Unterbringung im sogenannten Altbau der GGS Frei Buschstraße ist nur bei zusätzlichem Erhalt der Gymnastikhalle möglich. Raumbedarf ist höher als bei Variante 4, da Sekretariat und großes Lehrerzimmer erforderlich.	4.1 Schulfachliche Einschätzung Notwendigkeit der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Unterbringung im sogenannten Altbau der GGS Frei Buschstraße ist nur bei zusätzlichem Erhalt der Gymnastikhalle möglich.

Auswirkungen auf das Schulwahlverhalten der Grundschulleitern: Falls nur noch ein Zug gebildet werden kann, stellen sich für die Schule große Herausforderungen (kleineres Kollegium, geringere Flexibilität, u.U. weniger breite Fachlichkeit), die pädagogische Qualität zu halten. Freie Raumressourcen im Schulzentrum würden schulisch genutzt. Gute Kooperation aller vier Schulen ist Voraussetzung für das Gelingen.	Die Auflösung der Schule ist möglich, soweit an der GGS Ort drei Klassenräume oder alternativ ein Klassenraum und eine Mensa zugebaut werden. Raumreserven für die Weiterentwicklung der Grundschullandschaft würden bei der Unterbringung von zwei kompletten Zügen auf andere Standorte aufgegeben. Die Gymnastikhalle steht nicht mehr an einem Schulstandort (u.a. für den Ganztags) zur Verfügung.	Bei nur einem Zug stellen sich für die Schule große Herausforderungen (kleineres Kollegium, geringere Flexibilität, u.U. weniger breite Fachlichkeit), die pädagogische Qualität zu halten. Der auslaufende Zug könnte an der KGS St. Martin und in den freien Kapazitäten der bestehenden Züge in der KGS Buisdorf und der GGS Ort untergebracht werden.	Dependance (einzügig) stellt eine Herausforderung dar, diese in ein Schulkonzept einer größeren Schule einzugliedern und allen Schülern der neuen Verbundschule die gleichen Bedingungen an beiden Schulen anzubieten. Klärung notwendig, an welche Schule der Standort angebunden werden kann. Stärkung der benachbarten Schulen durch die Aufnahme eines Zuges. Der auslaufende Zug könnte an der KGS St. Martin und in den freien Kapazitäten der bestehenden Züge in der KGS Buisdorf und der GGS Ort untergebracht werden.
1.2 Darstellung der Baumaßnahmen siehe Liste gem. Beantwortung der CDU-Anfrage Ds-Nr. 12/0154, Frage Nr. 13	2.2 Bauliche Bewertung Erhalt der erforderlichen, zusätzlichen Flächen durch Umbau des Lehrschwimmbades an der GS Ort oder Rückbau/Neubau an dessen Stelle möglich.	3.2 Bauliche Bewertung Sanierung / Um- und Anbau erforderlich. Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.	4.2 Bauliche Bewertung Sanierung / Um- und Anbau erforderlich. Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.
1.3 Haushalterische Auswirkungen Projektkosten: ca. 4.000.000,-€ brutto davon investiv: ca. 350.000 € davon konsumtiv: ca. 3.650.000 €	2.3 Haushalterische Auswirkungen Projektkosten: ca. 1.700.000,-€ brutto davon investiv: ca. 1.700.000 €	3.3 Haushalterische Auswirkungen Projektkosten: ca. 4.200.000,-€ brutto davon investiv: ca. 600.000 € davon konsumtiv: ca. 3.600.000 €	4.3 Haushalterische Auswirkungen Projektkosten: ca. 4.100.000,-€ brutto davon investiv: ca. 600.000 € davon konsumtiv: ca. 3.500.000 €